

Volkmarsen

Heinemann Schmul NN

Um 1808 war er Vorsteher der jüdischen Gemeinde Volkmarsens.

Am 31. März 1808 erließ die Regierung des Königreichs Westfalen ein Dekret, dass den Volkmarser Juden „das volle Bürgerrecht verliehen werden solle.“ Im Juni gingen sie ins Rathaus, um einen Familiennamen zu bekommen, den sie selbst auswählen konnten. „Ihren Bürgereid mussten sie ... unter der Schützenfahne schwören.“

Nur Heinemann Schmul „wollte nicht ins Bürgerbuch eingetragen werden. Er schlug dreimal vor dem Protokollführer auf den Tisch und erklärte, der könne schreiben, was er wolle.“¹

Vater Meyer Moises entschied sich mit seiner Familie für den Namen Meyrhof.

Geburtsurkunden konnte er nicht vorlegen, doch gab er das Alter für sich und die Söhne David und Schmul an.²

¹ Ursula Wolkers: 1808 erhielten die Volkmarser Juden das Bürgerrecht; Beilage „Mein Waldeck“ in der Waldeckischen Landeszeitung vom 12.5.2007

² Ursula Wolkers: 1808 erhielten die Volkmarser Juden das Bürgerrecht; Beilage „Mein Waldeck“ in der Waldeckischen Landeszeitung vom 12.5.2007